

0

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.07.2016, Nr. 155, S. 31

## Wenn ein Direkt-Investment plötzlich keines mehr ist

Container-Käufer nur noch Insolvenzgläubiger / Viele Fragen auch bei Edelholz-Pleite mho. FRANKFURT, 5. Juli. Direkt-Investments hatten in den vergangenen Jahren Konjunktur. Gewichtiges Argument für die rieikoreichen unternehmerischen Anlagen in Edelholz. Container oder andere Substanzwerte war immer wiede

für die risikoreichen unternehmerischen Anlagen in Edelholz, Container oder andere Substanzwerte war immer wieder das Eigentumsrecht - sollte der Dienstleister, der die Geschäftsbesorgung vornimmt, ausfallen, hätte der Anleger Zugriff auf sein Eigentum. In den vergangenen Monaten sind mit den Gesellschaften Lignum und Magellan Maritime Services zwei Anbieter in die Insolvenz gegangen. Und jetzt zeigt sich die Zweifelhaftigkeit der Geldanlagen. Nicht nur stellen sich etliche praktische Fragen: Wie vermietet man einen Container? Oder wie bewirtschaftet man eine Handvoll Bäume in Bulgarien?

Vielmehr erleben gerade die Anleger von Magellan jetzt eine böse Überraschung. Der vorläufige Insolvenzverwalter Peter-Alexander Borchardt von der Kanzlei Reimer Rechtsanwälte hatte die von der Gesellschaft mit den Anlegern eingegangenen Verträge von der renommierten Kanzlei CMS Hasche Sigle prüfen lassen. Ergebnis des Gutachtens: Magellan habe den Investoren die Mietforderungen bei Vertragsschluss nicht rechtswirksam abgetreten. Somit aber sei das Unternehmen selbst Inhaber der Mietforderungen. Unklar sei noch, wie die Zusage zu bewerten ist, die Magellan den Anlegern gab, nach Vertragsende einen Festpreis für das Containerinvestment zurückzuzahlen.

Anwälte von Anlegern sehen das anders. "Die Verträge sind glasklar und nicht auslegbar", sagt der Münchener Rechtsanwalt Peter Mattil. "Das ist völlig unvertretbar." Mit dem Erwerb der Container seien alle Rechte aus dem Mietverhältnis eindeutig auf die Investoren übergegangen. Mit dem Ausfall von Magellan würden die Rechte aus dem Mietverhältnis von diesen unmittelbar wahrgenommen. Die Mieten seien daher auszusondern und auszubezahlen.

"Wirtschaftlich spiele das für die Anleger nur eine vergleichsweise geringe Rolle", sagt Borchardt. "Als mit Abstand größte Gläubigergruppe haben die Kapitalanleger ohnehin Anspruch auf den allergrößten Teil sämtlicher Erlöse und Vermögenswerte." Mehr als 90 Prozent der Forderungen entfielen auf diese. Für den einzelnen Anleger könnte die Aussonderung von Vorteil sein, sofern gerade sein Container gut vermietet ist. In welcher Höhe unter den neuen Umständen die Forderungen einbringlich sind, bleibt offen. Eine erste Auszahlung sei für das vierte Quartal geplant. Immerhin laufe der Geschäftsbetrieb planmäßig, heißt es. Die Reederei-Kunden hätten die fälligen Mieten geleistet oder avisiert.

Mattil ist mit der Vorgehensweise jedoch nicht einverstanden. "Der Insolvenzverwalter scheint ein jahrelanges und teures Insolvenzverfahren anzustreben, das niemand braucht", sagt der Rechtsanwalt. Unausgesprochen im Raum steht dabei die in anderen Insolvenzverfahren immer wieder aufgebrachte Tatsache, dass die Vergütung des endgültigen Insolvenzverwalters umso höher ausfällt, je größer die Insolvenzmasse ist.

Borchardt wehrt sich gegen die Vorwürfe. Es sei auch in seinem Interesse, das Verfahren möglichst zügig zum Abschluss zu bringen. Er sei nur vorläufiger Insolvenzverwalter, und die rechtliche Einordnung der Verträge habe auf seine Vergütung keinen Einfluss. Vielmehr habe er sich streng an die Vorschriften der Insolvenzordnung zu halten. Wenn er rechtlich nicht fehlerfrei arbeite, mache er sich angreifbar und riskiere zudem die persönliche Haftung.

Vor ähnlichen Probleme stehen die Anleger der ebenfalls insolventen Lignum AG. Diese hatte Investments in Edelholz vertrieben. Anleger erwarben dabei Bäume, vorwiegend in Bulgarien, sowie Grundpfandrechte für die Parzellen, auf denen diese Bäume stehen. Zum Verhängnis wurde Lignum seinerzeit die Einführung der Prospektpflicht für Direkt-Investments. Das Unternehmen hatte das Investment weiter ohne genehmigten Prospekt angeboten, bis die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dies untersagte.

Lignum war für die Geschäftsbesorgung verantwortlich. Auch hier sind viele Fragen offen, etwa welche Parzellen mit welchen Grundschulden belastet sind, die Rechtsstellung der Verträge, aber auch welches Holz auf Anleger und welches auf den Rücklagenbestand entfällt, den Lignum angelegt hatte. Zwar könnten die Anleger selbst wohl in die Verträge mit den bulgarischen Sub-Kontrakteuren eintreten, doch sei dafür eine kritische Masse vonnöten, sagt Patrick Wilson, Rechtsanwalt bei der Münchener Kanzlei Herfurtner. "Es ist aber eine Frage der Kosten und der Wirtschaftlichkeit. Wenn die Anleger sich entschließen, das Investment in eigener Verantwortung fortzusetzen, könnten am Ende auch noch Nachschüsse auf sie zukommen." Einige Finanzberater, welche die Kapitalanlage in

großem Umfang verkauft hatten, haben eine Anleger-Interessenvertretung gegründet, die gemeinsam mit Insolvenzverwalter Rolf Rottunde Lösungen finden soll.

Quelle:	Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.07.2016, Nr. 155, S. 31
Ressort:	Seitenüberschrift: Finanzen Ressort: Wirtschaft
Branchen-Code:	6200 Börsen, Rohstoffbörsen
Sic-Code:	S6210 Börsenmakler <f firma=""></f>
Sach-Codes:	GELD Geld und Finanzmärkte FIRM Firmenmeldung
Dokumentnummer:	FD1201607064893886

Dauerhafte Adresse des Dokuments: https://www.genios.de/document/FAZT\_\_FD1201607064893886

Alle Rechte vorbehalten: (c) F.A.Z. GmbH, Frankfurt am Main

© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH